TAGUNGSREIHE «PENSIONIERUNG IN SICHT» 2026

Pensionskasse



Beatrix Rutz

Versichertenberaterin



sve | BESSER VORSORGEN

Sulzer Vorsorgeeinrichtung
Zürcherstrasse 12, Postfach, 8401 Winterthur, Schweiz
www.sve.ch
beatrix.rutz@sve.ch | T +41 52 262 41 21

Daniel Sieber

Versichertenberater



Sulzer Vorsorgeeinrichtung
Zürcherstrasse 12, Postfach, 8401 Winterthur, Schweiz
www.sve.ch
daniel.sieber@sve.ch | T +41 52 262 41 24

Peter Strassmann

Geschäftsführer
Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer



sve | BESSER VORSORGEN

Sulzer Vorsorgeeinrichtung
Zürcherstrasse 12, Postfach, 8401 Winterthur, Schweiz
www.sve.ch
peter.strassmann@sve.ch | T +41 52 262 41 05

Programm

- **Schweizer Vorsorgesystem**
- Verschiedene Wege in den Ruhestand
- Übersicht über Ihre eigene Situation
- Wie Sie Ihre Vorsorge optimieren können
- Wenn sich das Leben ändert
- Checkliste und weiterführende Links

Die Grundlagen des Schweizer Vorsorgesystems



Programm

- Schweizer Vorsorgesystem
- **Verschiedene Wege in den Ruhestand**
 - **Zeitpunkt der Pensionierung**
 - **Altersrente oder Kapital?**
 - **Vorzeitige Pensionierung**
 - **Teilpensionierung**
 - **Arbeiten nach 65**
- Übersicht über Ihre eigene Situation
- Wie Sie Ihre Vorsorge optimieren können
- Wenn sich das Leben ändert
- Checkliste und weiterführende Links

Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Pensionierung?



Pensionierung mit 58 Jahren

Jährliche Altersente: CHF 17’974
Monatliche Altersrente: CHF 1’383

Berechnung:
Altersguthaben 430’000 x Umwandlungssatz 4.18%



Pensionierung mit 65 Jahren

Jährliche Altersente: CHF 25’000
Monatliche Altersrente: CHF 1’923

Berechnung:
Altersguthaben 500’000 x Umwandlungssatz 5.0%



Pensionierung mit 70 Jahren

Jährliche Altersente: CHF 32’285
Monatliche Altersrente: CHF 2’483

Berechnung:
Altersguthaben 550’000 x Umwandlungssatz 5.87%

Die Berechnungen und Angaben dienen lediglich der Veranschaulichung. Sie beruhen nicht auf realen Ereignissen oder Daten und entfalten keine rechtliche Verbindlichkeit.

Rente oder Kapital?

Vor-/Nachteile Altersrente

+ lebenslanges, sicheres monatliches Einkommen
+ Zusatzrenten möglich
+ kein Anlageaufwand
+ Witwen-/Witwerrente für Ehe-/Lebenspartner/-in und Waisenrente für Kinder

– keine Gestaltungsmöglichkeit über Vermögen
– keine Vererbbarkeit des Kapitals
– kein Inflationsschutz
– wird zu 100% als Einkommen versteuert



Rente oder Kapital?

Vor-/Nachteile Kapitalbezug

+ finanzielle Flexibilität (z. B. für Hypothekar-rückzahlung, grössere Anschaffung oder Reise)
+ vererbbar (bei tiefer Lebenserwartung interessant)
+ Begünstigung Lebenspartner/-in möglich
+ einmalige Besteuerung (ca. 6–17%)

– teilweise Kapitalbezug führt zu tieferer Rente
– Verantwortung und Kosten für Vermögensverwaltung sowie finanzielle Risiken bei Anlagen
– Verantwortung für Krankheits-/Langlebigkeitsrisiko, Pflegefallrisiko, Abhängigkeit von Drittpersonen
– Wegfall von Ehegatten-/Kinder-/Zusatzrenten



Rente oder Kapital?

Mischform ist möglich und oft sinnvoll

- Teilkapitalbedarf klären, ein Teil des Kapitals einmalig nutzen
- Fixkosten mit Rente abdecken, da sie langfristig Sicherheit bietet
- Prioritäten prüfen wie Gesundheit, Familie, Einkommen, Vermögen, Steuern, Erbschaft
- Ehe-/Lebenspartner/-in mit Rente und Kapital absichern



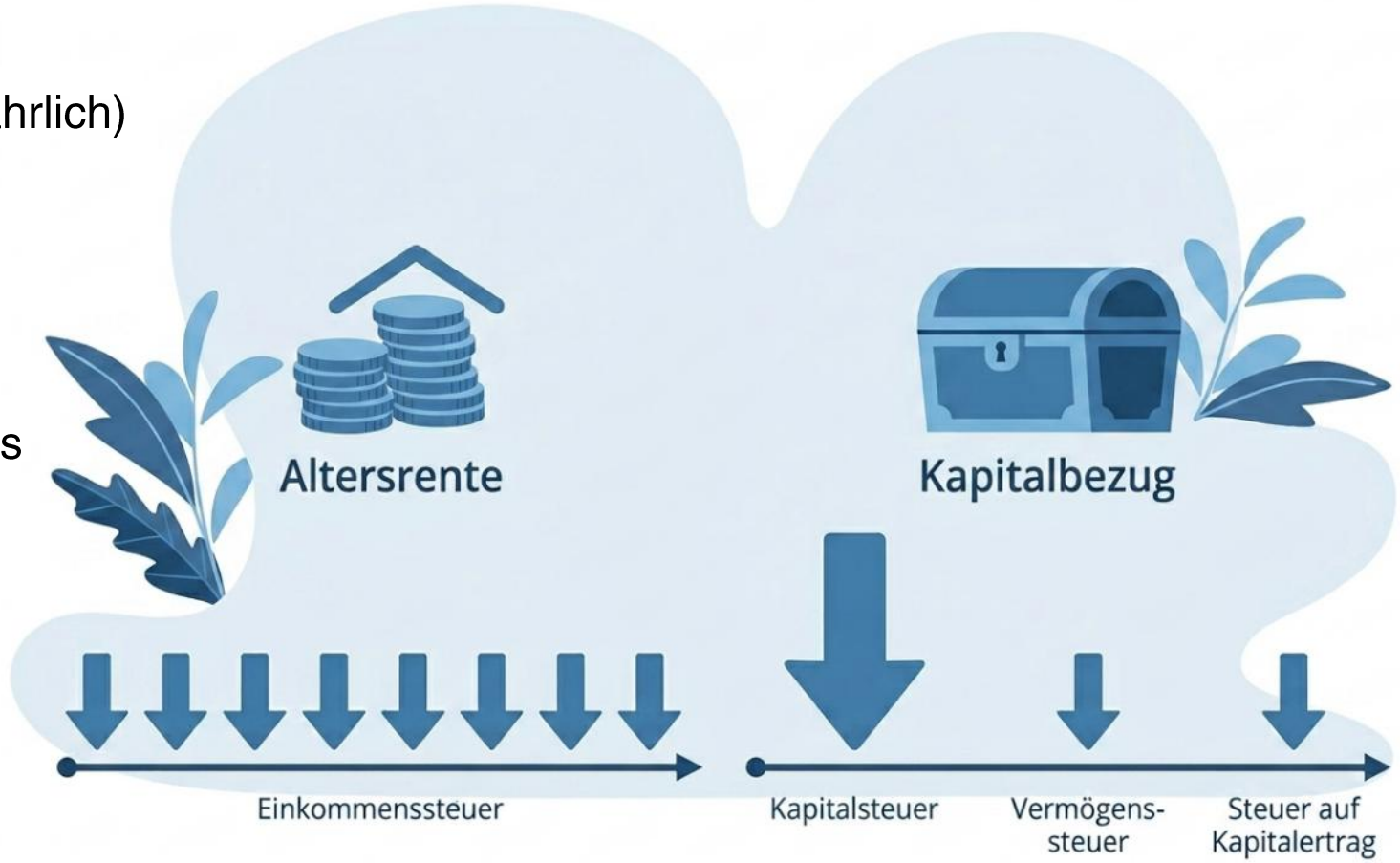
Rente oder Kapital?

Steuereffekte Altersrente

- Einkommensbesteuerung der Rente (jährlich)

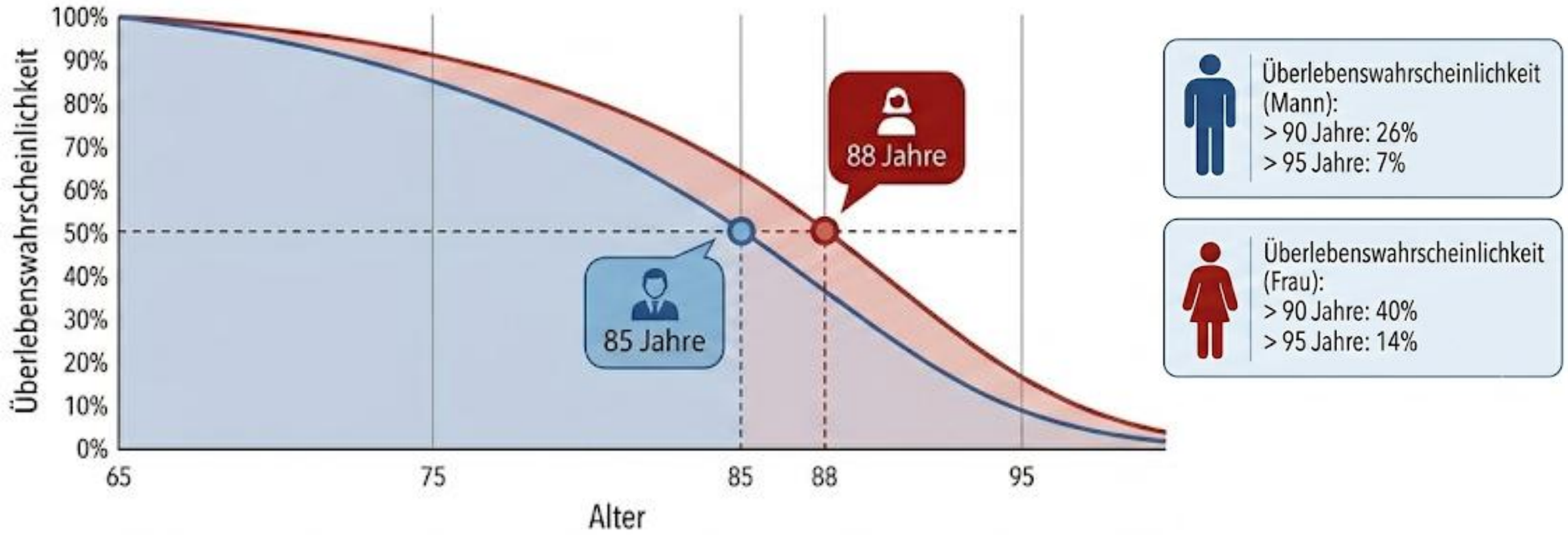
Steuereffekte Kapitalbezug

- Kapitalsteuer (einmalig)
- Zusätzliche Vermögensbesteuerung des bezogenen Kapitals (jährlich)
- Einkommensbesteuerung des auf dem bezogenen Kapital erwirtschafteten Kapitalertrags (jährlich)



Rente oder Kapital?

Langlebigkeitsrisiko

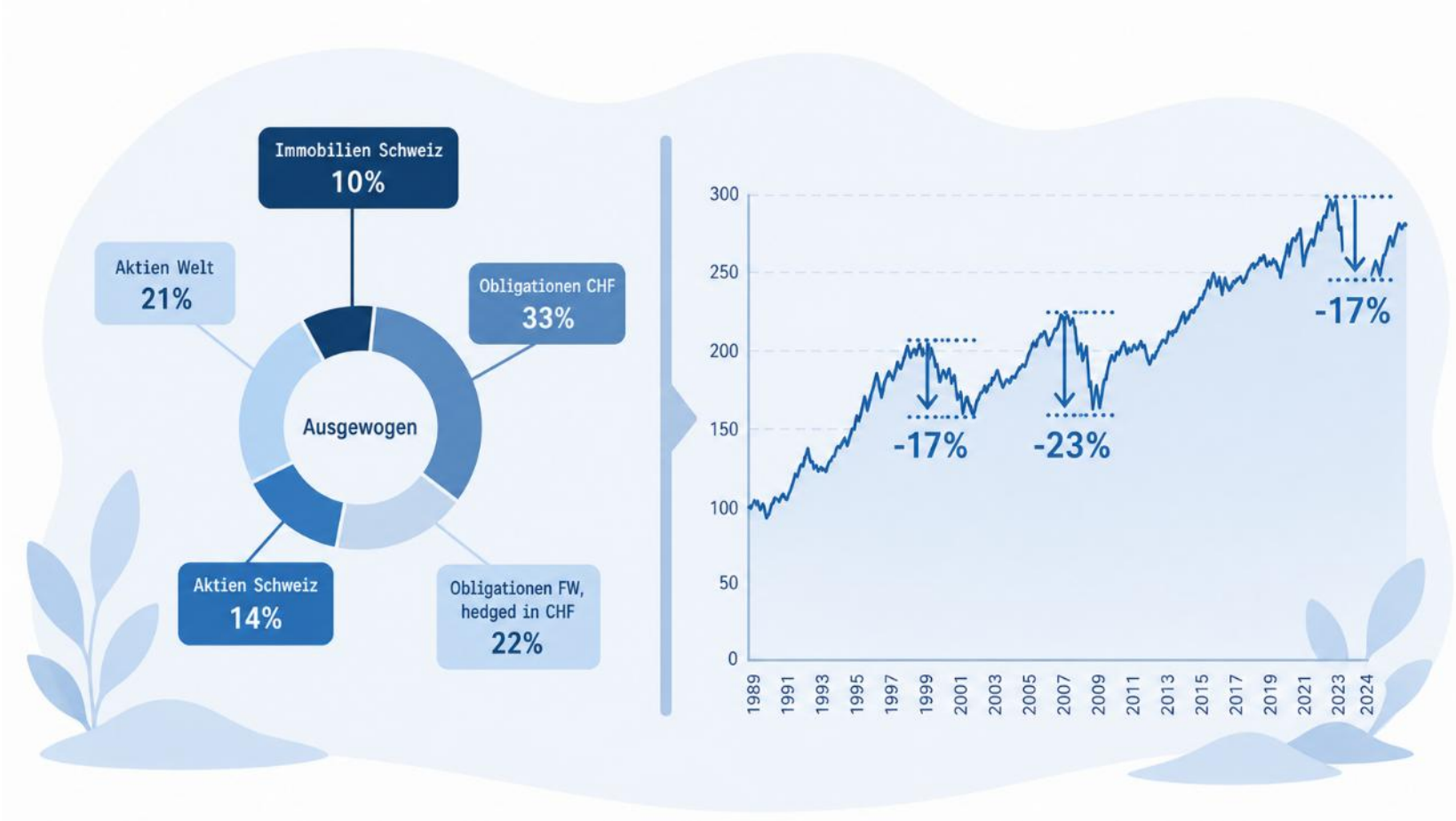


Quelle: https://economico.ch/DE/insights/flash, Economico Flash #6

Rente oder Kapital?

Kapitalmarktrisiko

- Anlagerisiko
- Vermögensverwaltungskosten
- Kenntnisse, Disziplin, Entscheidungsfähigkeit im Alter



Quelle: https://economico.ch/DE/insights/flash, Economico Flash #7

Sie möchten Kapital beziehen?

Anforderungen Kapitalbezug

- spätestens 1 Monat* vor Pensionierung anmelden
- kein Widerruf möglich
- bei Verheirateten nur mit schriftlicher, notariell beglaubigter Zustimmung Ehepartner/-in



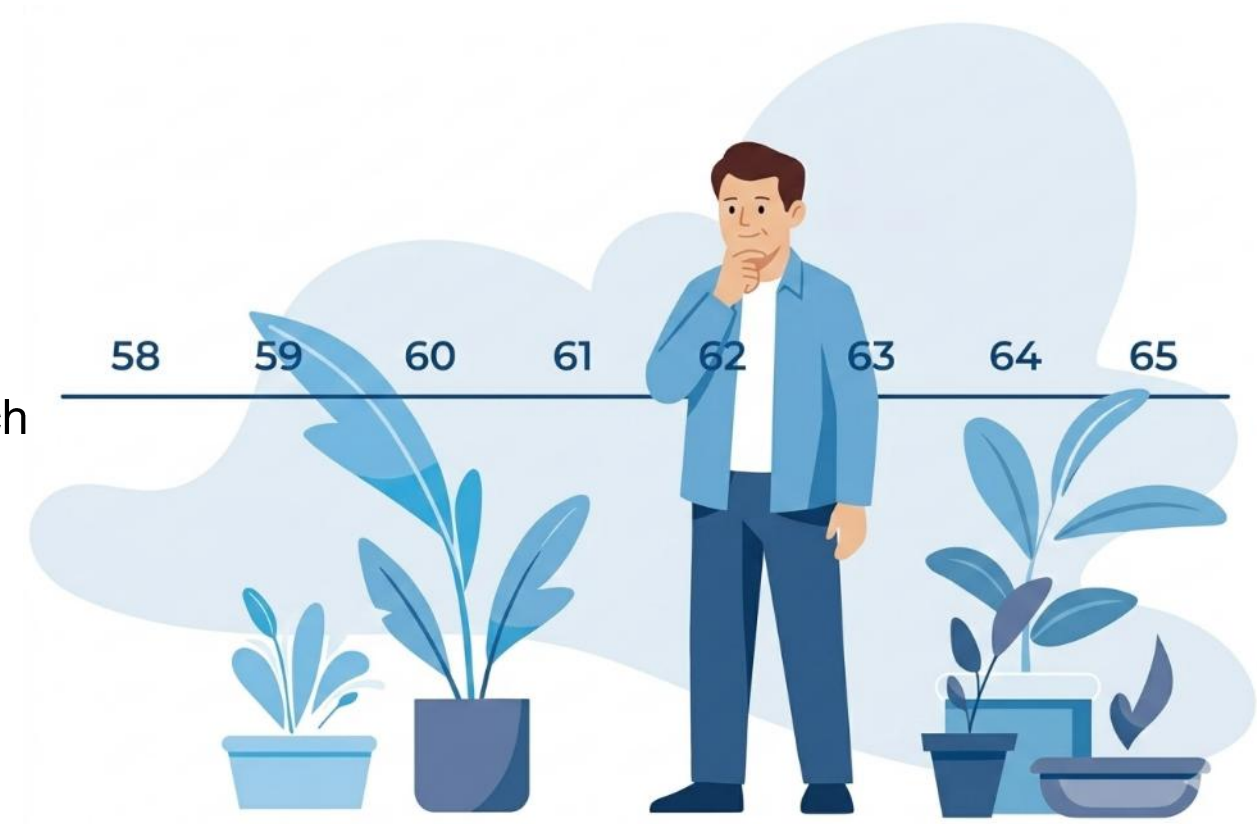
* Ab 1. Januar 2027

Sie möchten zwischen 58 und 65 in Rente gehen?

Vorzeitige Pensionierung

- tiefere Rente
- AHV/IV/EO-Beiträge sind weiterhin fällig bis 65 (Ausnahme: erwerbstätige/-r Ehepartner/-in)
- keine Steuerabzüge für Berufsauslagen und für Säule 3a mehr möglich

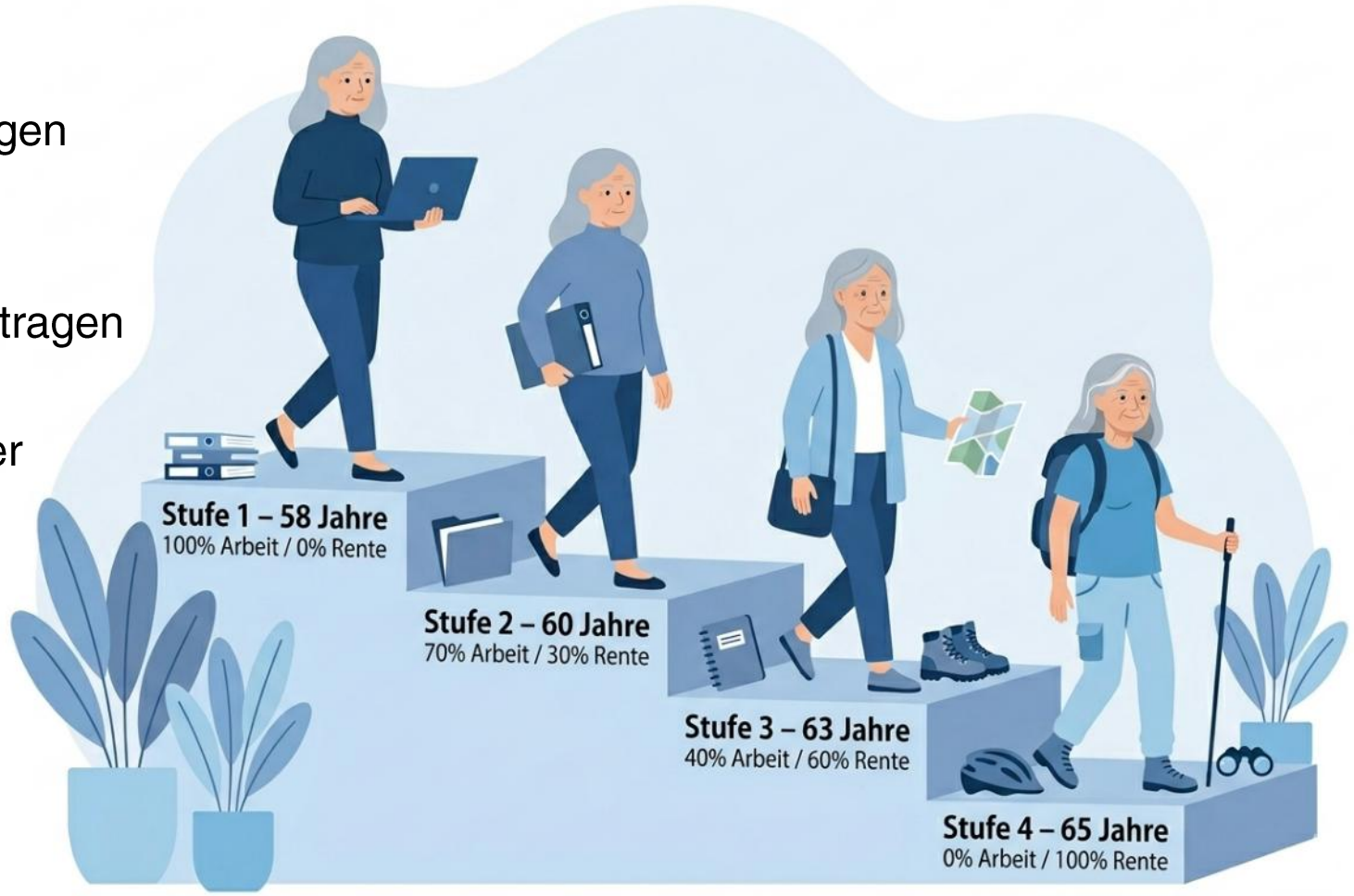
- Überbrückungsrente der SVE ab 58 bis 65 möglich
 - Leistung entspricht höchstens der maximalen AHV-Altersrente
 - dauerhafte Kürzung der Rente
- AHV-Vorbezug möglich
 - dauerhafte Kürzung der Rente



Sie möchten schrittweise in Rente gehen?

Teilpensionierung

- ab 58 kann Pensionierung stufenweise erfolgen
- Arbeitsverhältnis mit reduziertem Pensum
- maximal drei Pensumsreduktionen möglich
- jede Pensumsreduktion muss mind. 20% betragen
- Kapitalbezug bei jedem Schritt möglich
- Teilaltersleistung entspricht dem Umfang der Lohnreduktion



Weiterversicherung bei Reduktion Arbeitspensum ab 58

Voraussetzungen

- Lohnreduktion zwischen 58 und 65 Jahren
- Lohnreduktion bis maximal 50%

Beiträge

- Beitragspflicht umfasst Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für Differenz zum früheren Lohn
- Reglement und Anschlussvertrag sind massgebend
- Firma kann im Anschlussvertrag festlegen, dass sie Arbeitgeberbeiträge für Lohndifferenz übernimmt
- Beitragsinkasso erfolgt über die Firma



Weiterversicherung ab 65 bis 70

Voraussetzungen und Beiträge

- Weiterarbeit erfolgt ohne Unterbruch
- Arbeitgeber lässt die Weiterführung der Vorsorge mit Beiträgen zu, sonst nur ohne Beiträge möglich
- Risikobeiträge entfallen, Sparbeiträge entsprechen der Alterskategorie 25–31
- Beitragsinkasso erfolgt über Firma



Vorteile

- höherer Umwandlungssatz
- höhere Altersleistungen
- Steuerersparnis

Programm

- Schweizer Vorsorgesystem
- Verschiedene Wege in den Ruhestand
- **Übersicht über Ihre eigene Situation**
 - **Altersguthaben**
 - **Versicherungsausweis**
 - **Hinterlassenenabsicherung**
 - **Rente mit Kapitalschutz**
- Wie Sie Ihre Vorsorge optimieren können
- Wenn sich das Leben ändert
- Checkliste und weiterführende Links

Wie setzt sich das Altersguthaben zusammen?



Versicherungsausweis

Stand Ihrer Versicherung am 01.01.2026

Grundlagen		CHF	Reglement
Massgebender Jahreslohn		84'000.00	10
Versicherter Jahreslohn (VL)		58'680.00	11
Monatsbeitrag Versicherte/r	9.80%	479.20	13/1
Monatsbeitrag Firma	14.30%	699.25	13/1
Max. mögliche freiwillige Einlage		0.00	15/1
Max. möglicher Vorbezug für Wohneigentum*		380'000.00	43/1,2

*abzüglich freiwillige Einlagen der letzten drei Jahre (BVG Art. 79b)

Im Risikofall:

Im Versicherungsfall werden Ihre Risikoleistungen aufgrund des Durchschnitts Ihrer versicherten Löhne der letzten drei Jahre vor Eintritt des Ereignisses berechnet.

Invalidenrente pro Monat		3'274.00	31
Ehegattenrente oder Lebenspartnerrente pro Monat	(60% der IV-Rente)	1'965.00	35,38
Kinder-/Waisenrente pro Monat	(20% der IV-Rente)	655.00	32,39
Einmaliges Todesfallkapital			40
Altersguthaben im Todeszeitpunkt*		525'685.00	
mind. 150% der IV-Rente/Jahr**		58'932.00	

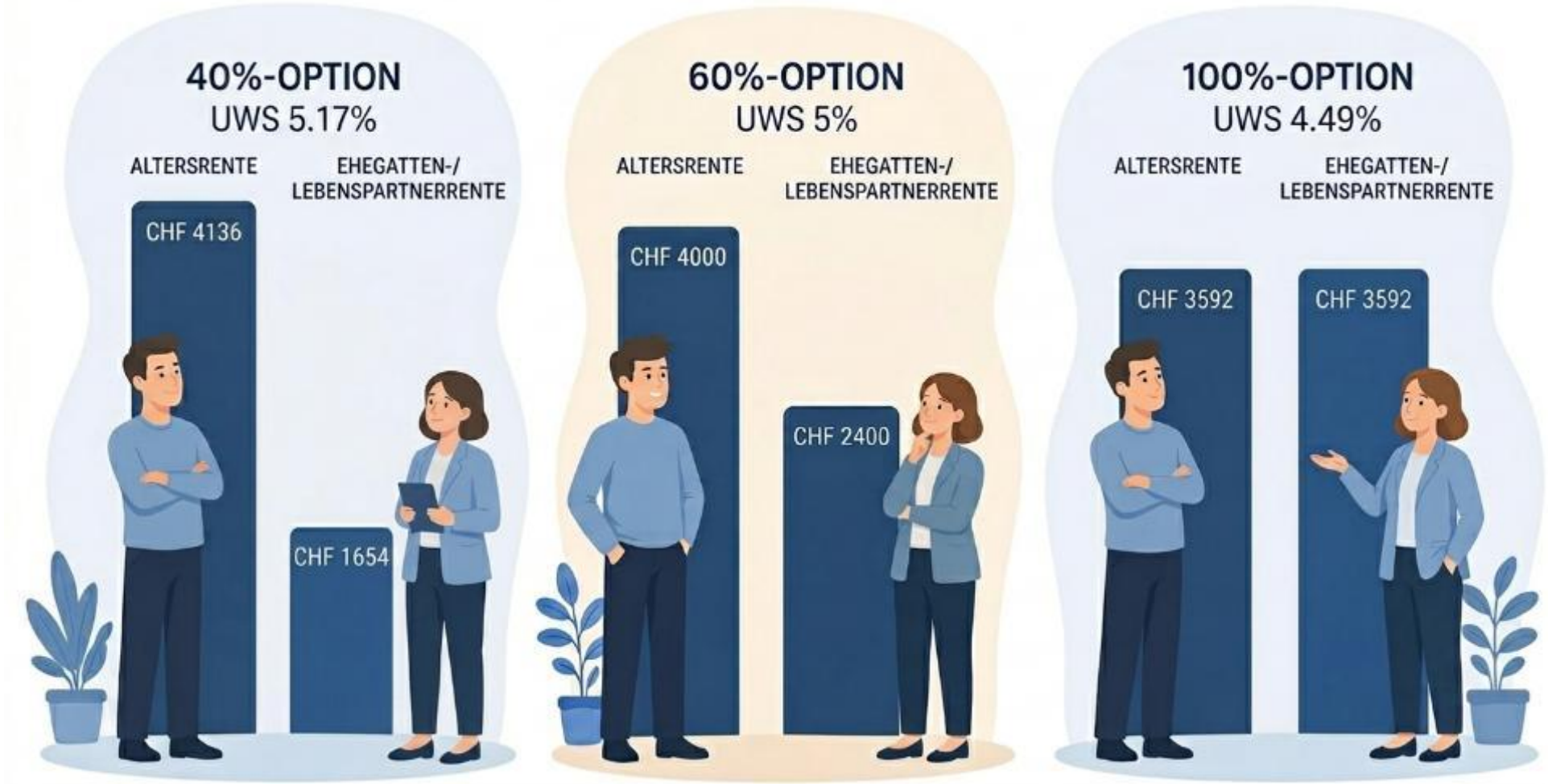
*nur sofern KEINE Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird
**nur sofern zusätzlich eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird

Im Pensionierungszeitpunkt (Reglementsartikel 18,19):

Unter der Annahme, dass der versicherte Jahreslohn gleich bleibt und das Altersguthaben mit 1.25% für das lfd. und 2% für die Folgejahre verzinst wird, ergeben sich folgende Altersleistungen (Altersrente mit Option 60% Ehegattenrente):

	Alter 58	Alter 60	Alter 61	Alter 62	Alter 64	Alter 65
Alterskapital projiziert	655'049.95	707'946.95	735'191.50	762'981.00	820'238.40	849'728.80
Umwandlungssatz	4.18%	4.39%	4.50%	4.62%	4.86%	5.00%
Altersrente pro Monat	2'282.00	2'590.00	2'757.00	2'938.00	3'322.00	3'541.00

Wählen Sie die Höhe Ihrer Alters- und Hinterlassenenrente



Einführung 40%-Option ab 1. Januar 2027. Illustrationsbeispiel bei vorhandenem Altersguthaben von CHF 960’000 im Alter 65. UWS = Umwandlungssatz.

Todesfallkapital – auch bei Rentenbezug

Option Rente mit Kapitalschutz*

- Lebenslange monatliche Rente
- Altersguthaben bleibt während maximal 10 Jahren geschützt, längstens bis zum 75. Geburtstag
- Im Todesfall erhalten Angehörige einen Teil des vorhandenen Altersguthabens als einmaliges Todesfallkapital ausbezahlt
- Dafür fällt die monatliche Rente tiefer aus



* Einführung ab 1. Januar 2027

Programm

- Schweizer Vorsorgesystem
- Verschiedene Wege in den Ruhestand
- Übersicht über Ihre eigene Situation
- **Wie Sie Ihre Vorsorge optimieren können**
 - **Sparplanwechsel**
 - **Freiwillige Einkäufe**
 - **Simulation und Antrag im Versichertenportal**
- Wenn sich das Leben ändert
- Checkliste und weiterführende Links

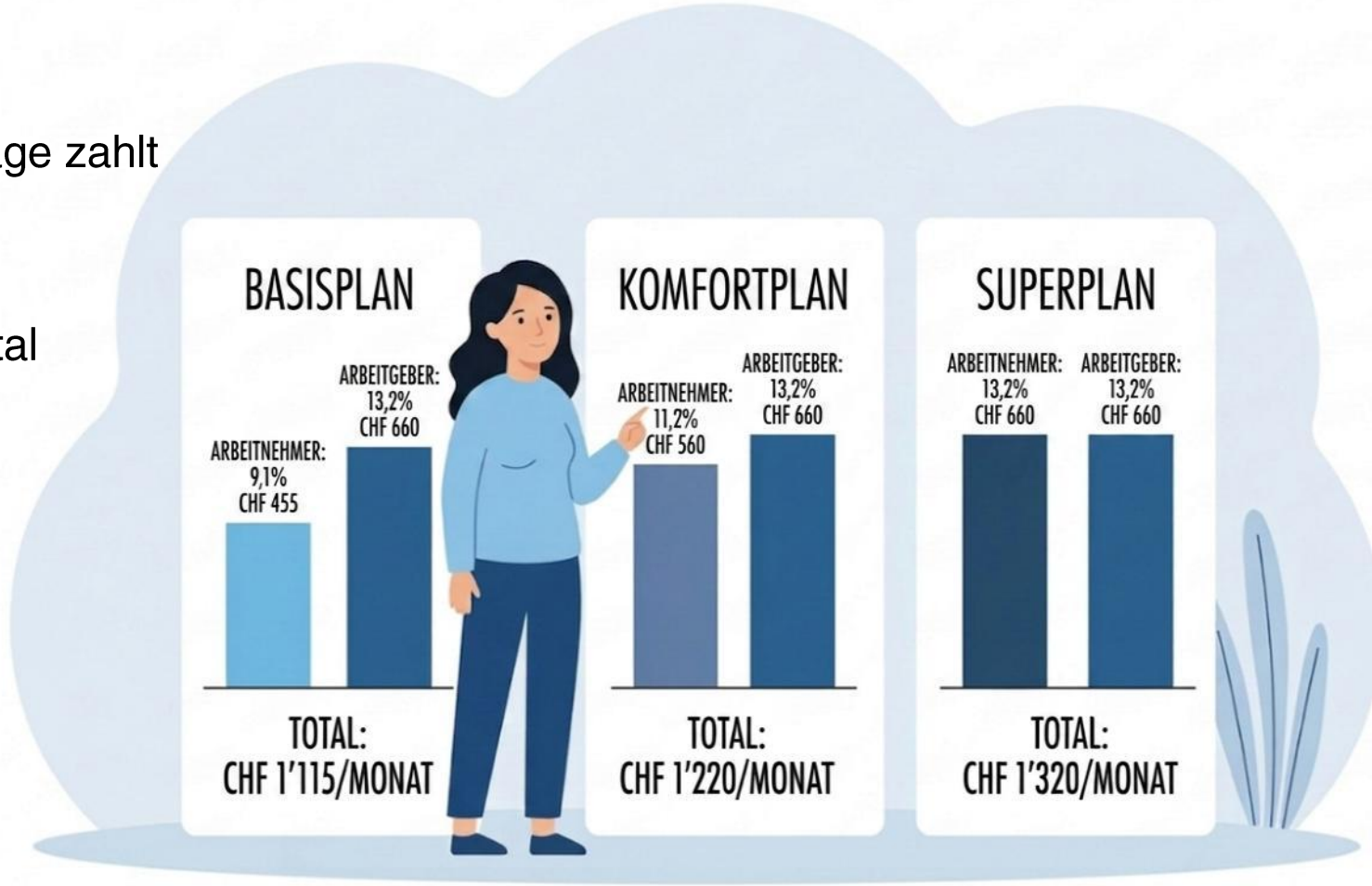
Möchten Sie höhere Sparbeiträge leisten?

Bedingungen

- möglich, wenn Arbeitgeber 60% der Beiträge zahlt
- ohne Wahl bei Eintritt gilt der Basisplan
- Wechsel jährlich per 1. Juli möglich
- Simulation und Antrag bis 20. Juni via Portal
- Wahl auch in der JJS möglich

Vorteile

- höhere Leistungen (Alter, Invalidität, Tod)
- tieferes steuerbares Einkommen
- Beiträge werden verzinst



Illustrationsbeispiel bei monatlichem Bruttolohn von CHF 5000 und Sparbeiträgen im Alter zwischen 52 und 65 Jahren

Möchten Sie freiwillige Einkäufe tätigen?

Vor-/Nachteile

+ Altersguthaben steigt, wodurch sich Leistungen verbessern
+ Vorsorgeguthaben wird verzinst
+ Steuerersparnis, da steuerbares Einkommen sinkt

– Sperrfrist: kein Kapitalbezug innert 3 Jahren (Steuerfolgen kantonal unterschiedlich)
– Geld steht nicht mehr zur freien Verfügung
– Verzinsung ist nicht garantiert



Möchten Sie Ihre Pensionierung im Portal simulieren?



Programm

- Schweizer Vorsorgesystem
- Verschiedene Wege in den Ruhestand
- Übersicht über Ihre eigene Situation
- Wie Sie Ihre Vorsorge optimieren können
- **Wenn sich das Leben ändert**
 - **Unverheiratete Paare (Konkubinat)**
 - **Scheidung**
 - **Entlassung**
- Checkliste und weiterführende Links

Leben Sie im Konkubinat?

Sichern Sie sich finanziell ab.

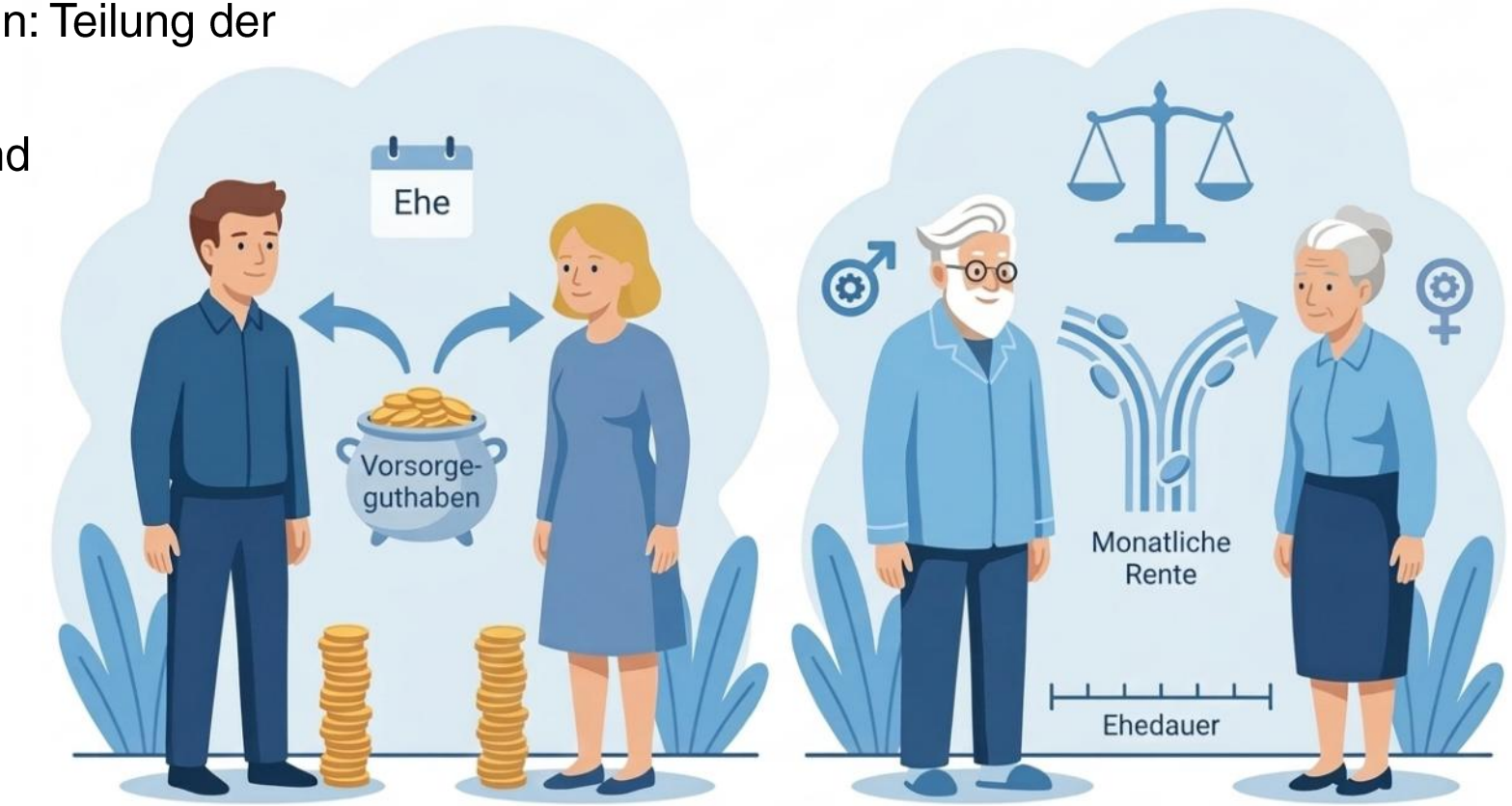
- Lebenspartner/-in hat nicht dieselben Ansprüche wie Ehepartner/-in
- Partnerschaft muss zu Lebzeiten gemeldet werden
- wählen Sie zwischen Rente und Kapital
- ohne Anmeldung: keine Leistungen im Todesfall
- wichtig bei gemeinsamen Kindern oder gemeinsamer Immobilie

➔ **Formulare unter www.sve.ch/konkubinat**



Wie beeinflusst eine Scheidung Ihre Vorsorge?

- Vorsorgeausgleich bei Versicherten: Teilung des während der Ehe erworbenen Vorsorgeguthabens
- Vorsorgeausgleich bei Pensionierten: Teilung der laufenden Altersrente
- Gericht berücksichtigt Ehedauer und Vorsorgebedarf des Ehepaars



Weiterversicherung nach Entlassung …

… bis zur neuen Stelle oder vorzeitigen Pensionierung

- Antrag durch Arbeitgeber
- Formular Anhang 3a des Vorsorgereglements

… ab 58 bis zur Pensionierung

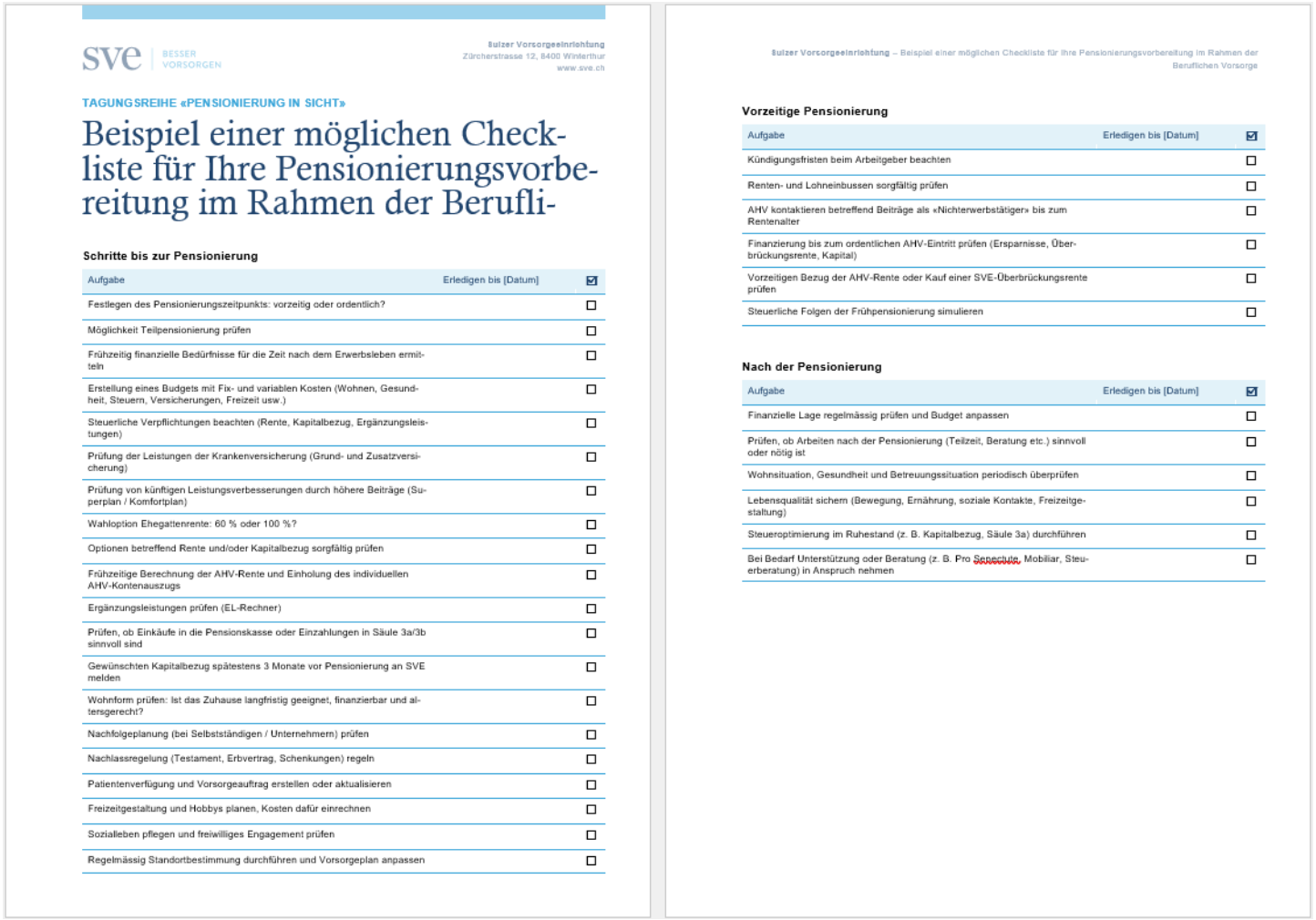
- Antrag durch versicherte Person
- Formular Anhang 3b des Vorsorgereglements



Programm

- Schweizer Vorsorgesystem
- Verschiedene Wege in den Ruhestand
- Übersicht über Ihre eigene Situation
- Wie Sie Ihre Vorsorge optimieren können
- Wenn sich das Leben ändert
- **Checkliste und weiterführende Links**

Damit nichts vergessen geht: Checkliste



SVE | BESSER VORSORGEN

Sulzer Vorsorgeeinrichtung
Zürcherstrasse 12, 8400 Winterthur
www.sve.ch

TAGUNGSREIHE «PENSIONIERUNG IN SICHT»

Beispiel einer möglichen Checkliste für Ihre Pensionierungsvorbereitung im Rahmen der Berufli-

Schritte bis zur Pensionierung

Aufgabe	Erledigen bis [Datum]	☑
Festlegen des Pensionierungszeitpunkts: vorzeitig oder ordentlich?		☐
Möglichkeit Teilpensionierung prüfen		☐
Frühzeitig finanzielle Bedürfnisse für die Zeit nach dem Erwerbsleben ermitteln		☐
Erstellung eines Budgets mit Fix- und variablen Kosten (Wohnen, Gesundheit, Steuern, Versicherungen, Freizeit usw.)		☐
Steuerliche Verpflichtungen beachten (Rente, Kapitalbezug, Ergänzungsleistungen)		☐
Prüfung der Leistungen der Krankenversicherung (Grund- und Zusatzversicherung)		☐
Prüfung von künftigen Leistungsverbesserungen durch höhere Beiträge (Superplan / Komfortplan)		☐
Wahloption Ehegattenrente: 60 % oder 100 %?		☐
Optionen betreffend Rente und/oder Kapitalbezug sorgfältig prüfen		☐
Frühzeitige Berechnung der AHV-Rente und Einholung des individuellen AHV-Kontenauszugs		☐
Ergänzungsleistungen prüfen (EL-Rechner)		☐
Prüfen, ob Einkäufe in die Pensionskasse oder Einzahlungen in Säule 3a/3b sinnvoll sind		☐
Gewünschten Kapitalbezug spätestens 3 Monate vor Pensionierung an SVE melden		☐
Wohnform prüfen: Ist das Zuhause langfristig geeignet, finanzierbar und altersgerecht?		☐
Nachfolgeplanung (bei Selbstständigen / Unternehmern) prüfen		☐
Nachlassregelung (Testament, Erbvertrag, Schenkungen) regeln		☐
Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag erstellen oder aktualisieren		☐
Freizeitgestaltung und Hobbys planen, Kosten dafür einrechnen		☐
Sozialleben pflegen und freiwilliges Engagement prüfen		☐
Regelmässig Standortbestimmung durchführen und Vorsorgeplan anpassen		☐

Vorzeitige Pensionierung

Aufgabe	Erledigen bis [Datum]	☑
Kündigungsfristen beim Arbeitgeber beachten		☐
Renten- und Lohneinbussen sorgfältig prüfen		☐
AHV kontaktieren betreffend Beiträge als «Nichterwerbstätiger» bis zum Rentenalter		☐
Finanzierung bis zum ordentlichen AHV-Eintritt prüfen (Ersparnisse, Überbrückungsrente, Kapital)		☐
Vorzeitigen Bezug der AHV-Rente oder Kauf einer SVE-Überbrückungsrente prüfen		☐
Steuerliche Folgen der Frühpensionierung simulieren		☐

Nach der Pensionierung

Aufgabe	Erledigen bis [Datum]	☑
Finanzielle Lage regelmässig prüfen und Budget anpassen		☐
Prüfen, ob Arbeiten nach der Pensionierung (Teilzeit, Beratung etc.) sinnvoll oder nötig ist		☐
Wohnsituation, Gesundheit und Betreuungssituation periodisch überprüfen		☐
Lebensqualität sichern (Bewegung, Ernährung, soziale Kontakte, Freizeitgestaltung)		☐
Steueroptimierung im Ruhestand (z. B. Kapitalbezug, Säule 3a) durchführen		☐
Bei Bedarf Unterstützung oder Beratung (z. B. Pro Senectute, Mobiliar, Steuerberatung) in Anspruch nehmen		☐

➔ **Verfügbar unter**
www.sve.ch/pensionierung-in-sicht/unterlagen

Weitere Informationen rund um die Pensionierung

- **Simulation Pensionierung** — SVE Versichertenportal
- **SVE Informationen** — SVE Pensionskasse
- **AHV** — Informationsstelle AHV/IV
- **Steueramt Kanton Zürich** — Steueramt Kanton Zürich
- **Steueramt Stadt Winterthur** — Steueramt Stadt Winterthur
- **Themen rund ums Alter** — Pro Senectute Schweiz
- **Budgetberatung** — Budgetberatung Schweiz

➔ **Weitere Links und Empfehlungen unter www.sve.ch/pensionierung-in-sicht/unterlagen**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.